

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

22.07.08  
VI B1/Protlsk\_2008-07-21.doc

## - Ferienausschuss -

### **Protokoll Nr. 10/08**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
21. Juli 2008 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

---

#### Leitung:

Frau Dr. Huberty

#### Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Aust (Stellv.),  
Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (ent-  
schuldigt), Herr Held (entschuldigt), Frau  
Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschul-  
digt), Herr Lippa (entschuldigt), Frau Müller  
(Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roßmann,  
Frau Dr. Schiewer (entschuldigt), Herr Prof.  
Schlaeger, Herr Schneider (Stellv.), Herr  
Schulze (entschuldigt), Herr Wenning (ent-  
schuldigt)

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (IAbtL)  
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)  
Frau Ruf (stellvertr. FrB)

#### Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. VI), Frau Dr. Röb-  
ler (ZE Sprachenzentrum)  
TOP 4: Frau Oesterreich (PhilFakIV, Inst. für  
Sportwiss.)

#### Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt. VI)

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Müller beantragt, einen Tagesordnungspunkt (TOP 6) zur Unterstützung von ProjektutorInnen aufzunehmen. Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung bestätigt.

### **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Beratung vom 30.06.08 wird bestätigt.

### **3. Information**

- Im Zusammenhang mit der in der letzten Beratung geführten Diskussion zur Problematik der Plagiate/Prüfungsverfahren informiert Frau Dr. Huberty über das Schreiben von Herrn Prof. Nagel an die Studiendekane. Sie bittet darum, die LSK über den Rücklauf aus den Fakultäten zu informieren.
- Frau Dr. Huberty berichtet über die Änderung des AS-Beschlusses zur Übertragung der Zuständigkeit für die Stellungnahmen zu Studien- und Prüfungsordnungen auf die LSK. Demnach setzt die selbstständige Entscheidung anstelle des AS nunmehr eine Beschlussfassung mit einer **Zweidrittelmehrheit der Mitglieder** und nicht mehr wie bisher der anwesenden Mitglieder voraus. Da eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder erfahrungsgemäß nicht zu erreichen sei, habe der Beschluss zur Folge, dass zukünftig alle Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Frau Müller und Herr Roßmann erklären, dass diese Änderung nicht nachvollziehbar sei. Frau Müller schlägt vor, darauf hinzuwirken, dass der AS zu der bisherigen Regelung zurückkehrt.
- Frau Müller fragt zum Bericht der AG Lehre nach. Sie verweist darauf, dass die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen dem AS bereits vorgelegt wurden. Herr Prof. Schlaeger berichtet, dass das Gesamtkonzept im Herbst vorliegen soll. Frau Müller bittet darum, die Ergebnisse in der LSK vorzustellen. Frau Dr. Huberty schlägt vor, den Punkt für die Tagesordnung der LSK zu Beginn des Wintersemesters einzuplanen.

#### **4. Vorberaterung der Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Sportwissenschaft mit Lehramtsoption**

Frau Oesterreich erläutert die in den Ordnungen vorgenommenen Änderungen. Die wesentliche Änderung betrifft die Anpassung des Moduls V 1 an den Umfang des Moduls Schulpraktische Studien mit 10 SP. Der Umfang der Vertiefungsmodule V2 und V3 wurde um 1 SP auf 13 SP erhöht. Im Modul V7 Schulpraktische Studien wurde die Häufigkeit des Angebots von bisher „semesterweise“ auf „alle 2 Semester“ verändert. Das Vorbereitungsseminar kann nicht in jedem Semester angeboten werden, da nur sehr wenige Studierende das Kernfach Sport mit dem Ziel der Aufnahme des „kleinen“ Lehramtmaster studieren. Entsprechend der Änderung des Moduls V7 wird das Programm für das Unterrichtspraktikum in Punkt 3 angepasst. Das Modul Schulpraktische Studien kann nun bereits ab dem 3. Semester belegt werden. Darüber hinaus waren eine Reihe von Präzisierungen und Änderungen redaktioneller Art erforderlich.

Herr Aust regt an, die Ordnungen hinsichtlich der Verwendung geschlechterneutraler Formen zu überprüfen. Dementsprechend sei in Modul V5 „Der Student muss ...“ zu ersetzen durch „Die Studierenden müssen ...“ (in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:“). Er erläutert seine Auffassung, dass insbesondere in den Modulen B1 bis B3 die für die Seminare genannten Arbeitsleistungen mit der Formulierung „Erfüllung der vereinbarten Leistungsanforderungen“ zu unkonkret ausgewiesen seien.

Herr Prof. Schlaeger hält dem entgegen, dass nicht jede einzelne Arbeitsleistung in den Modulbeschreibungen festgelegt werden kann. Wesentlich sei, dass die erwarteten Leistungen dem vorgeschriebenen Workload entsprechen. Herr Baeckmann merkt an, dass die Formulierung „vereinbarte Leistungsanforderungen“ darauf schließen lässt, dass es einen Katalog festgelegter Arbeitsleistungen gibt. Frau Oesterreich erklärt, dass die Lehrenden die geforderten Arbeitsleistungen zu Beginn des Moduls bekannt geben.

Unter Verweis auf die Studierbarkeitsstudie problematisiert Herr Roßmann, dass in einigen Fächern zu hohe Leistungsanforderungen bestehen. Am Beispiel von Modul B8 kritisiert er, dass für die Modulabschlussprüfungen keine gesonderten Studienpunkte ausgewiesen werden. Für die festgelegten Arbeitsleistungen und die Modulabschlussprüfung sei der Workload zu gering veranschlagt.

Frau Oesterreich betont, dass die Zeiten für die Modulabschlussprüfungen bei der Festlegung der SP zu den einzelnen Lehrveranstaltungen berücksichtigt wurden.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass sich die Diskussion nur auf die vorgelegten Änderungen der Ordnungen beziehen sollte. Davon unbenommen sei dem Fach eine grundlegende Überarbeitung der Ordnungen im Zusammenhang mit der anstehenden Akkreditierung zu empfehlen. Es müsse gründlich überprüft werden, inwieweit der Workload angemessen und das Studium in der Regelstudienzeit von 6 Semestern studierbar sei.

Frau Oesterreich beantwortet die Nachfragen von Herrn Roßmann zu den Änderungen in den Modulbeschreibungen B3 und V1.

Frau Dr. Huberty empfiehlt, im Modul V1 in Übereinstimmung mit der Anlage der Prüfungsordnung vor Klausur das Wort „...oder...“ einzufügen.

Herr Dr. Baron fragt nach, warum für ein Modul mit nur 4,5 SP (B3) eine Dauer von 3 Semestern angegeben ist, und regt an, die Module im Hinblick auf ganze SP-Zahlen ohne Dezimalstelle zu überarbeiten. Frau Oesterreich erklärt, dass sich die Angabe auf die maximale Dauer des Moduls bezieht. Da im Modul B3 drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren seien, könnten die Studierenden das Modul theoretisch auf 3 Semester verteilen.

Am Beispiel des Moduls V2 begründet Herr Roßmann erneut seine Auffassung, dass umfangreiche Leistungsanforderungen, wie eine Hausarbeit von 15-20 Seiten, nicht ausreichend durch gesonderte Studienpunkte berücksichtigt werden. Frau Oesterreich führt aus, dass es in der Verantwortung der Lehrenden liegt, die Leistungen so zu gestalten, dass genug Raum für die Vorbereitung der Prüfungen bleibt. Herr Prof. Presber verweist darauf, dass das Modul mit insgesamt 13 SP im Verhältnis zu den Präsenzzeiten ausreichend berechnet sei. Wie die einzelnen SP aufgeteilt werden, sei daher eine Vertrauensfrage und könne flexibel gestaltet werden.

Auf Nachfrage von Frau Müller berichtet Frau Oesterreich, dass die Änderungen der Ordnungen mit der KSL des Instituts abgestimmt wurden und dass die studentischen Mitglieder keine Einwände hatten.

Frau Müller kündigt an, vor der Beschlussfassung in der LSK am 11.8.08 die Meinung der Fachschaft zu den Änderungen der Ordnungen einzuholen.

#### **5. Änderung der Allgemeinen Satzung für Studienangelegenheiten (ASSP) (1. Lesung)**

Herr Baeckmann berichtet über das Gespräch mit Studierenden der LSK zu den Änderungen der ASSP. In dem Gespräch wurden u.a. die folgenden Probleme diskutiert:

- Voraussetzungen für eine Mehrfachmatrikulation,
- Flexibilisierung von Studienordnungen mit dem Ziel der Ermöglichung eines Studium generale,
- rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungsformen,
- Konsequenzen technischer Schwierigkeiten bei elektronischen Verwaltungsverfahren (Bewerbung, Prüfungsverwaltung),
- Anmeldung zu Lehrveranstaltungen.

Herr Baeckmann kündigt an, dass die überarbeitete Fassung der Rechtsstelle mit der Bitte um Prüfung vorgelegt wird. Die 2. Lesung der Änderung der ASSP kann daher voraussichtlich erst für die Beratung der LSK am 8.9.08 geplant werden.

Herr Roßmann thematisiert die Regelung in § 6 Abs. 5 der Musterprüfungsordnung, nach der bei der Festlegung der Note der Abschlussarbeit ein drittes Gutachten durch den Prüfungsausschuss bestellt wird, wenn die Notenvorschläge der beiden Gutachter um zwei oder mehr Noten voneinander abweichen. Es sei zu prüfen, ob bereits bei einer geringeren Abweichung ein 3. Gutachter hinzugezogen werden sollte, da solche Fälle häufig auftreten und die Studierenden keine ausreichende Begründung der erteilten Noten erhalten. Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, diese Frage im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der Musterordnungen zu beraten.

Frau Müller schlägt vor, die Tätigkeit von Studierenden in der akademischen Selbstverwaltung zukünftig als Entschuldigungsgrund bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen anzuerkennen.

Herr Baeckmann erklärt, dass die Gremienarbeit in § 29 Abs. 1 der ASSP Anwesenheit in Lehrveranstaltungen aufgenommen werden kann. Herr Prof. Presber weist darauf hin, dass es bestimmte Lehrveranstaltungen wie z.B. Praktika gibt, die eine Teilnahme unbedingt erfordern.

Herr Baeckmann und Herr Dr. Baron erläutern die Änderungen in den §§ 28 bis 49. In der Diskussion werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

§ 33 Abs. 1

Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass die Regelung nicht erfüllbar ist, da eine Überschneidung der Prüfungszeiträume mit anderen Fächern nicht vermieden werden kann. Es könne nur darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungstermine nicht überschneiden. Herr Prof. Presber erläutert seine Auffassung, dass die Prüfungszeiträume ausreichend lang festgelegt werden sollten, um Prüfungstermine flexibel und in Abstimmung mit anderen Fächern festlegen zu können. Herr Baeckmann erklärt, dass nach einer neuen Formulierung gesucht werde.

§ 33 Abs. 2a

Herr Dr. Baron erläutert, dass die Rechtsstelle darauf hingewiesen habe, dass die Teilnahme an Prüfungen der Anmeldung bedarf und dass dies in der ASSP präziser zu regeln sei.

§ 33 Abs. 4

Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty erklärt Herr Dr. Baron, dass die neue Regelung notwendig sei, um die mit dem hohen Aufkommen an Prüfungsarbeiten verbundenen Archivierungsprobleme zu lösen. Durch die regelmäßige Bekanntgabe der Prüfungsleistungen des zurückliegenden akademischen Jahres in Form eines Leistungsbescheides werde eine rechtliche Verbindlichkeit hergestellt, durch die bestimmte Fristen verkürzt werden können und zu einem festen Termin zu laufen beginnen.

§ 36a

Auf Nachfrage von Frau Müller zur Frist für einen Rücktritt von einer Prüfungsanmeldung ohne Angabe von Gründen betont Herr Baeckmann, dass noch zu prüfen sei, welche Rücktrittsfrist als Norm für alle Fächer, aufgenommen wird.

§ 37 Abs. 1, letzter Satz

Herr Baeckmann informiert, dass hier noch geprüft werde, inwieweit durch die Ergänzung einiger Beispiele klargestellt werden kann, was unter „besonderen Fällen“ zu verstehen ist. Keinesfalls dürfen amtsärztliche Atteste rückwirkend verlangt werden. Frau Dr. Huberty empfiehlt, die Auslegung der Regelung durch eine interne Information an die Studiendekane zu kommunizieren und in der Satzung keine Beispiele anzuführen.

§ 37 Abs. 2

Herr Roßmann erläutert seine Auffassung, dass unklar sei, was genau unter einem Täuschungsversuch zu verstehen sei. Er weist darauf hin, dass es dazu in einigen Fächern sehr enge Auslegungen gibt. Da den Studierenden der Ausschluss von Wiederholungsprüfungen und als Folge die Exmatrikulation drohe, müsse klarer definiert werden, welche Kriterien angelegt werden. Herr Baeckmann schlägt vor, an die Rechtsstelle die Frage weiterzuleiten, ob die Formulierung „wiederholte Täuschungsversuche“ juristisch eindeutig ist.

Auf Nachfrage von Frau Müller zum weiteren Verfahren kündigt Herr Baeckmann an zu prüfen, wie die Änderungsvorschläge der LSK aufgenommen werden können. Nach Prüfung durch die Rechtsstelle werde die geänderte Satzung der LSK für die 2. Lesung voraussichtlich am 8.9.08 vorgelegt.

Die Beschlussfassung in der LSK kann frühestens im Oktober erfolgen. Frau Müller regt an, die geänderten Regelungen noch einmal in der LSK ausführlich zu diskutieren. Dabei sollten nicht erneut alle Paragraphen besprochen werden, sondern vielmehr konkrete Themen beraten werden.

#### **6. Unterstützung von ProjektutorInnen**

Anhand einer Tischvorlage informiert Frau Müller über ein Schreiben der Unterkommission Projektutorien (UKPT) an die Mitglieder der Institutsräte. Das Schreiben wurde von den studentischen Mitgliedern der UKPT vorbereitet und in der Kommission diskutiert. In dem Schreiben werden bestimmte Schwierigkeiten beschrieben, mit denen Studierende bei der Durchführung von Projektutorien häufig konfrontiert sind und die durch die derzeit laufende Evaluation deutlich wurden. Frau Müller schlägt vor, dass die LSK eine Unterstützung des Anliegens der UKPT deutlich zum Ausdruck bringt.

Die Mitglieder der LSK beschließen einstimmig, das Anliegen der UKPT zu unterstützen. Die LSK bittet den Vizepräsidenten für Studium und Internationales, einen entsprechenden Brief zur Unterstützung der Projektutorien an die Studiendekane zu senden.

#### **7. Verschiedenes**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Schlaeger aus der LSK dankt Frau Dr. Huberty für die gute Zusammenarbeit und die langjährige Tätigkeit und Unterstützung in der Kommission.

gez.  
H. Heyer